

Büro des Stadtpräsidenten
Angelegenheiten der Gemeindeverfassung

Landeshauptstadt Kiel			
Oberbürgermeister Amt für Finanzwirtschaft			
Eing.: 01. APR. 2021		Anl.....	
AL	Stab AV	Stab St	0
			4

Kiel, den 29.03.2021
App.: 2426

Beschlussauszug

Sitzung der Ratsversammlung vom 18.03.2021

10.3 **Gesamtabschluss 2019 mit Gesamtlagebericht**
Drucksache: 0029/2021
Öffentlich Amt für Finanzwirtschaft

Beschluss:

Dem Gesamtabschluss 2019 mit Gesamtlagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 93 Abs. 7 der Gemeindeordnung (GO) zugestimmt.

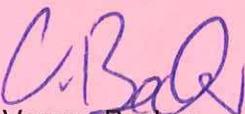
Abstimmung: Einstimmig beschlossen

Auszüge erhalten:

Amt für Finanzwirtschaft

Der Oberbürgermeister hat auf seinen Widerspruch verzichtet.

Beglaubigt


Verena Becker

Zu Punkt **10.3** der Tagesordnung

Antrag der Verwaltung			Drucksache 0029/2021
			Einbringung 12.01.2021
Datum	Gremium	Federführung	
Ö 09.02.2021	Finanzausschuss	Amt für Finanzwirtschaft, 90.2	
Ö 18.02.2021	Ratsversammlung	Amt für Finanzwirtschaft, 90.2	
Betreff: Gesamtabschluss 2019 mit Gesamtlagebericht			

Antrag:

Dem Gesamtabschluss 2019 mit Gesamtlagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 93 Abs. 7 der Gemeindeordnung (GO) zugestimmt.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Kiel ist nach § 95 o GO alte Fassung bzw. § 93 GO neue Fassung verpflichtet, erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 einen Gesamtabschluss bis zum 30.09.2020 vorzulegen.

Der erste Gesamtabschluss wurde mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel, dem Eigenbetrieb Beteiligungen, der KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, dem Städtischen Krankenhaus Kiel GmbH, der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Kiel AG erstellt.

Im Ergebnis wird deutlich, dass die Kernverwaltung der LH Kiel den Gesamtabschluss entscheidend prägt. Rund 80 % der Erträge und Aufwendungen stammen aus der Kernverwaltung. Auf die Vermögens- und Kapitalstruktur hat die Kernverwaltung ebenfalls maßgeblichen Einfluss.

Der Jahresüberschuss der Kernverwaltung im Jahr 2019 betrug 3,9 Mio. €. Durch die Einbeziehung der Unternehmen im Gesamtabschluss wird ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 9,8 Mio. € ausgewiesen.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2019 und der Gesamtlagebericht wurden in seiner endgültigen Fassung dem Rechnungsprüfungsamt am 28 September 2020 zur Prüfung übersandt. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen nach § 95 n GO alte Fassung bzw. § 92 Abs. 2 GO neue Fassung in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 93 Abs. 7 i. V. m § 92 Abs. 3 GO beschließt die Ratsversammlung über den Gesamtabschluss mit der Maßgabe, dass eine Beschlussfassung nach § 92 Abs. 3 Satz 2 über die Verwendung eines Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung eines Gesamtjahresfehlbetrages nicht erfolgt.

Nähere Informationen enthalten der Gesamtabchluss, der Gesamtlagebericht sowie der Schlussbericht.



Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Anlagen:

Gesamtabschluss 2019 mit Gesamtlagebericht

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 sowie des Gesamtlageberichtes für das Jahr 2019